



Anerkennung externer Leistungen

Voraussetzungen für eine Anerkennung

Leistungen, die außerhalb des Studiengangs erbracht wurden, können auf diesen angerechnet werden, wenn sie mit Studienleistungen gleichwertig sind. Grundlage dafür ist § 21 der MPO 2008 in Verbindung mit:

- Richtlinie der Ostfalia zur Anerkennung von Modulprüfungen oder anderen Leistungen, die an anderen Fakultäten oder Hochschulen bestanden wurden vom 08.07.2011
- Leitfaden der Ostfalia für Prüfungsausschüsse zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium vom 06.07.2017

Angerechnet werden können:

- Leistungen aus anderen weiterbildenden Studiengängen (Master)
- Leistungen aus grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom) nur soweit diese Studiengänge mehr als 180 LP (sechs Semester Regelstudienzeit, ohne Praxisphasen) umfassen.
- Leistungen aus berufspraktischen Fort- und Weiterbildung mit akademischem Niveau

Nicht anrechenbar sind Leistungen, die an Schulen (Gymnasium, Fachoberschule), in der Berufsausbildung oder in berufsfernen Aktivitäten (Vereine, Ehrenämter) erbracht wurden.

Anrechenbar sind Leistungen nur, wenn sie ein Modul ganz abdecken. Eine Anrechnung von Modulteilern ist nicht möglich. Die Note wird umgerechnet und übernommen. Ist die Leistung unbenotet oder eine Umrechnung nicht möglich, gilt die Leistung als ohne Note bestanden.

Verfahren für die Anrechnung

Leistungen werden nur auf Antrag der/des Studierenden angerechnet. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular.

Notwendig sind dafür Zeugnisse über die erbrachte Leistung sowie Unterlagen, aus denen sich Inhalt, Umfang und das Niveau der anzurechnenden Leistung ergeben. Bitte die Zeugnisse und ggf. weitere Unterlagen dem Formular beifügen!

Die formelle Anrechnung der Leistungen nimmt der Prüfungsausschuss vor, die Modulverantwortlichen prüfen hierfür die fachliche Gleichwertigkeit.

Für Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt der Ostfalia gibt es ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren mit vorausgefülltem Formular.

Die Anrechnung externer Leistungen und die Prüfung im Studiengang schließen sich gegenseitig aus: Bereits bestandene Fächer können nicht mehr anerkannt, anerkannte Fächer nicht mehr geprüft werden



Anerkennung externer Leistungen

Name	Vorname	Matrikelnr.	Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der folgenden von mir erbrachten Leistungen im Master-Studiengang Energiesystemtechnik:

Externe Leistung	LP	Note(n)	Modul EST	Bestätigung der fachl. Gleichwertigkeit durch Modulverantwortlichen
			M	
			M	
			M	
			M	
			M	

Zeugnisse/Bescheinigungen für externe Leistungen mit Leistungspunkten und Note sind beizufügen. Im Fall von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verwenden Sie bitte eine Darstellung der Kompetenzen analog des Leitfadens der Ostfalia.

Anerkennung durch den Prüfungsausschuss:

(Datum und Unterschrift)

Laufweg: Prüfungsausschussvorsitz

Studierenden-Service-Büro



Anerkennung externer Leistungen

Name	Vorname	Matrikelnr.	Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der folgenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt (BPO 2015) von mir erbrachten Leistungen im Master-Studiengang Energiesystemtechnik:

Externe Leistung	LP	Note(n)	Modul EST	Bestätigung der fachl. Gleichwertigkeit durch Modulverantwortlichen
W19 Wirtschaftsrecht 2	5		M 31	Entfällt
W24 Controlling	5			
W37 Projektmanagement	5		M 32	Entfällt
W8 Personalwirtschaft	5			
W1 Marketing	5		M 33	Entfällt
W30 Investitionen	5			
			M	

Zeugnisse/Bescheinigungen für externe Leistungen mit Leistungspunkten und Note sind beizufügen. Im Fall von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verwenden Sie bitte eine Darstellung der Kompetenzen analog des Leitfadens der Ostfalia.

Anerkennung durch den Prüfungsausschuss:

(Datum und Unterschrift)

Laufweg: Prüfungsausschussvorsitz

Studierenden-Service-Büro